VERBAND DER DEUTSCHEN VERGNÜGUNGS ANLAGENHERSTELLER E.V.

VDV Geschäftsstelle c/o Mack Rides GmbH & Co. KG Mauermattenstraße 4 79183 Waldkirch

07.05.2020

Abs.: VDV c/o INGSI GmbH, Dr. Michael Smida,
Weidenweg 5, 82279 Eching am Ammersee

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel

Willy-Brand-Straße 1
10557 Berlin

VDV
Verband der Deutschen
Vergnügungsanlagenhersteller e.V.

www.vdv-freizeittechnologie.de

Ansprechpartner im Vorstand:
1. Vorsitzender:
Wieland Schwarzkopf
F: +49 172 8300528
@: wieland_schwarzkopf@web.de

1. Stellvertreter und Schriftführer:
Dr. Michael Smida
F: +49 8143 9912523
@: michael.smida@ingsi.de

2. Stellvertreter und Schatzmeister:
Frank Gutheil
F: +49 421 377 67 660
@: f.gutheil@ebeling-licht.de

Absagen von Großveranstaltungen, Volksfesten und Schließung von Freizeitparks für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

Wir als Verband der Deutschen Vergnügungsanlagenhersteller e.V. (VDV) vertreten die Industrie, die im Bereich der Fachgebiete des Vergnügungsanlagenbaus, des dekorativen und technischen Zubehörs für die Vergnügungsindustrie, der Entwicklungen und Verbesserungen technischer Berechnungen, der Herstellung von Transport- und Verkaufswagen für den Kirmesbedarf, sowie der verwandten Gebiete der Freizeittechnologien tätig ist.
Zu unseren Mitgliedern zählen viele mittelständige und kleine Unternehmen aus der Industrie, Zulieferer, sowie Ingenieurbüros für Planung, Entwicklung und der technischen Überwachung. Deutschland hat hier eine globale Spitzenposition. Wir exportieren Anlagen und Dienstleistungen weltweit. Sind aber insbesondere auf den Inland- Markt angewiesen.

Unsere Mitglieder sind sehr eng verbunden mit den Kirmes- und Schaustellergewerben, mit Reisekaufleuten, sowie mit den Freizeit- und Wasserparks.

Bankverbindung: VDV e.V.
IBAN: DE 2468 0920 0000 0986 3303
Volksbank Breisgau Nord

VDV Geschäftsstelle c/o Mack Rides GmbH & Co. KG Mauermattenstraße 4 79183 Waldkirch

Das Verbot von Großveranstaltungen, die Schließung von Freizeitparks und Ihre Absagen von Volksfesten jeglicher Art und die Ankündigung, dieses für 2020 aufrecht zu erhalten, ist ein Berufsverbot für die Kunden unserer Mitglieder, weshalb diese komplette Industrie zusammenbricht. Es wird kein Umsatz in dieser Branche erzielt. Wir reden also nicht von Umsatzeinbuße, sondern von Totalausfall.

Es ist nicht unser Anliegen, darüber zu beurteilen, inwieweit Ihr Handeln zum Zeitpunkt des Lockdowns gerechtfertigt gewesen ist. Vermutlich war es in der Gesamtheit Ihrer Entscheidungen ein guter Weg, um die Ansteckungsgefahren zu verringern bzw. hinauszuzögern und somit das Gesundheitssystem nicht zu überfordern.

Heute jedoch, zu einem Zeitpunkt, da die Zahlen des RKI (+947 Covid-19-Fälle und +2.300 Genesende, jeweils zum Vortag) deutlich aussagen, dass die Ansteckungswelle bereits seit einigen Wochen vorbei ist und dies auch durch viele namhafte Wissenschaftler, Ärzte, Virologen Bakteriologen usw. bestätigt wird, ist es dringend notwendig, die Beschränkungen einheitlich aufzuheben! Es gibt keinen Grund mehr für die Aufrechterhaltung von Maßnahmen, die die Ausbreitung des Covid-19-Virus einschränken sollten.

Wir fordern Sie im Namen unserer Mitglieder auf, sämtliche Volksfeste sofort wieder zuzulassen und die Freizeitparks zu öffnen. Die üblichen Hygienestandards in Deutschland sind auch vor der Pandemie gut gewesen und benötigen keine weitere Verbesserung wie Mund- und Nasenschutz oder besondere Abstandsvorgaben! Die Bevölkerung ist durch diese Pandemie wieder sehr gut für normale Hygienemaßnahmen sensibilisiert worden.

Erkennen Sie an, dass ohne Betrieb von Freizeitparks, Veranstaltungen und Volksfesten unsere Branche einem Totalausfall von Umsatz unausweichlich gegenübersteht, der niemals überstanden werden kann. Die gesamte Branche ist bedroht!
Wir bitten hier nicht um Fördermaßnahmen, wie andere Großindustrien dies tun. Wir fordern Sie auf, zur „alten Normalität“ zurück zu kehren, bevor es hierfür zu spät ist!

Wenn Sie hier nicht schnell und konsequent handeln, wird die nächste Welle keine Grippewelle, sondern eine Welle von Insolvenzen, Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfängern sein.

Mit freundlichen Grüßen

verbleibt der Vorstand des VDV
Verband der Deutschen Vergnügungsanlagenhersteller e.V.

Bankverbindung: VDV e.V.
IBAN: DE 2468 0920 0000 0986 3303
Volksbank Breisgau Nord